

Fragen und Antworten

Sie können Ihren Kunden durch die HDI-Kooperation mit den Vereinen VFHI, VFMW und VMW Kollektivkonditionen anbieten. Das Angebot kann bereits ab einer versicherten Person genutzt werden. Alles Wissenswerte zu der Kooperation können Sie in dieser FAQ nachlesen.

1. Was ist der Inhalt dieser Kooperation?

Zwischen

- der HDI Lebensversicherung AG,
- dem Verein VFHI e.V. (Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie) und seinen Schwester-Vereinen,
- dem VFMW e.V. (Verein zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft) und dem
- VMW e.V. (Verein der mittelständischen Wirtschaft) bestehen Kollektivverträge, die allen Vertriebspartnern der HDI Lebensversicherung AG zur Verfügung stehen.

Auf dieser Grundlage können Sie Ihrem Kunden einen interessanten Beitrags- bzw. Leistungsvorteil verschaffen.

2. Wer sind diese drei Vereine?

Der VFHI, der VFMW und der VMW sind Wirtschaftsförderungsvereine und anerkannte Arbeitgeberverbände. Mit heute knapp 70.000 Mitgliedsunternehmen zählen sie zu den führenden Verbänden ihrer Art und erfüllen die zahlreichen Anforderungen der BaFin an Kollektivrahmenverträge mit Vereinen und Verbänden. Einer der Leistungsschwerpunkte der Vereine ist die Förderung der Altersversorgung und -absicherung für ihre Mitglieder.

3. Warum gibt es diese drei Vereine?

Gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach § 11 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) darf es keine willkürliche Gewährung von Beitragsvergünstigungen geben. Das wäre allerdings der Fall, wenn in einem Kollektivvertrag mehrere unterschiedliche Beitragsnachlässe vereinbart würden. Daher wird eine Kollektivstufe je Verein angeboten.

4. Wer kann Mitglied werden?

- Unternehmen (personen- und Kapitalgesellschaften)
- Selbständige und freiberuflich Tätige
- Inhaber eines Unternehmens
- Geschäftsführer einer GmbH
- Vorstandsmitglieder der AG
- Leitende Angestellte (i.S.d. § 5 Abs. 3 und 4 BetrVG)
- Verbände und Arbeitgebervereinigungen

5. Welche Rabattstufen stehen zur Verfügung?

VFHI – Vertragsart Sonder-Einzel 3 (100 % AP-Satz)

VFMW – Vertragsart Sondersammel (87,5 % AP-Satz)

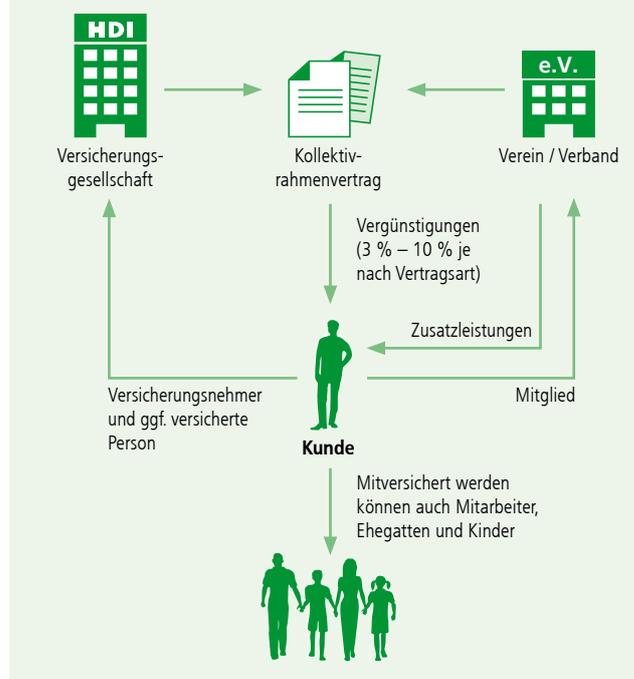
VMW – Vertragsart Kollektiv 10 (50 % AP-Satz)

**HDI-Kooperation
mit den Vereinen VFHI,
VFMW und VMW**

HDI

Das ist Versicherung.

Wie funktioniert das Prinzip des Kollektivrahmenvertrages?



6. Wie sehen Modellrechnungen hierzu aus?

Rechenbeispiel für eine 30-jährige Person ¹⁾

Monatlicher Beitrag bis Alter 67		100,00 EUR
Garantierte Monatsrente (Statt lebenslanger Rentenzahlung kann alternativ Kapitalwahlrecht ausgeübt werden.)		139,56 EUR
Bei Ausübung des Kapitalwahlrechts: Garantiertes Vertragsguthaben zum Rentenbeginn		44.400,00 EUR
	Teildynamische Monatsrente	Mögliches Vertragsguthaben inklusive Überschüsse zum Rentenbeginn
Einzel	515,16 EUR	133.730,00 EUR
VFHI	527,12 EUR	136.837,00 EUR
VFMW	533,41 EUR	138.468,00 EUR
VMW	551,66 EUR	143.206,00 EUR

1) Unverbindliches Rechenbeispiel für eine 30-jährige Person zum Alter 67, Versicherungsbeginn in 2015, monatliche Prämie 100 EUR, Tarif TwoTrust Selekt, Kollektiv 10 mit VFHI Mitgliedschaft, angenommene Wertentwicklung 6 % p.a. aus MultiSelekt Konzept, Gewinnform KS, Rentengarantiezeit bis Endalter 77. Der angegebene Betrag enthält neben der garantierten Leistung auch Überschüsse. Diese Überschüsse sind nicht garantiert. (Stand 2015)

7. Wer kann versichert werden?

- Ihr Kunde als Mitglied selbst,
- Die Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder
- Mitarbeiter sowie
- Ehegatten/Lebenspartner und Kinder Ihres Kunden.

Alle begünstigten Personen können auch selbst Versicherungsnehmer sein.

8. Wie kann man Mitglied werden?

Ganz einfach: Ihr Kunde stellt den Antrag auf Aufnahme in den VFHI, VFMW oder VMW als Förder- oder Vollmitglied. Die Vereine versenden dann umgehend die Aufnahmebestätigung gemäß ihren Vorgaben in den Aufnahmeanträgen und erteilen die Mitgliedsnummer, die den Kunden berechtigt, alle Leistungen der Vereine uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen.

Vertriebsfreundliche Antragsabwicklung!

Zum Versicherungsantrag reichen Sie einfach nur noch den Aufnahmeantrag bzw. eine Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft auf gewohntem Wege ein.

Und es geht noch einfacher und schneller:

Über das Vermittlerportal der drei Verbände www.kollektivkonditionen.de können Sie ohne zusätzliche Kundenunterschrift sofort die Mitgliedsbestätigung erzeugen.

9. Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft im Verein kostet einmalig 75,00 Euro für die gesamte Laufzeit und ist an keine weiteren Verpflichtungen gebunden.

Es besteht bereits eine Mitgliedschaft bei einem der drei Vereine? Dann ist die Zweit- bzw. Dritt-Mitgliedschaft im jeweils anderen Verein beitragsfrei.

10. Was ist bei der Einreichung von Versicherungsanträgen zu beachten?

Reichen Sie bitte stets zusammen mit dem Versicherungsantrag die Aufnahmeanträge für den VFHI, den VFMW oder den VMW auf gewohntem Wege ein. Bei Nachversicherungen auf bereits bestehende Mitgliedschaften legen Sie bitte eine Kopie des Aufnahmeantrages oder der Mitgliedschaftsbestätigung bei.

11. Welche weiteren Vereinsleistungen bieten zusätzliche Mehrwerte für Ihre Kunden?

Die Vereine bieten ihren Mitgliedern umfangreiche eigene Leistungen¹⁾:

- laufend aktualisierte Vertragsmuster-Datenbank für alle geschäftlichen Gelegenheiten zum Download im Textformat
- Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte helfen, das Forderungsausfallrisiko einzugrenzen.
- Mitglieder können ihr Inkasso-Mahnwesen durch Vertragsanwälte des Vereins durchführen lassen.

sowie zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Eine Leistungsübersicht finden Sie unter www.vfhi.de

12. Wo findet man weitere Informationen?

Weitere Informationen und Druckstücke erhalten Sie über die Internetpräsenzen der drei Vereine:

www.vfhi.de

www.vfmw-online.de

www.vmw-ev.de

und Ihren Ansprechpartner bei HDI.

Anträge und Highlightpapiere zu den einzelnen Vereinen finden Sie im VermittlerPortal.

¹⁾ Über evtl. anfallende Gebühren können Sie sich in einer Vereinsgeschäftsstelle oder im Internet informieren.

Die Fragen und Antworten geben einen Überblick über die tariflich vorhandenen Möglichkeiten. Bitte entnehmen Sie alle detaillierten Voraussetzungen und Fristen den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).